

785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (666 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz
geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1992)**

Dem Österreichischen Patentamt wird im Service- und Informationsbereich Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) im Interesse der österreichischen Wirtschaft, ohne zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes, zuerkannt. Hiedurch wird dem Patentamt die Möglichkeit zu einem weiteren Ausbau dieses ständig an Bedeutung gewinnenden Tätigkeitsbereiches ermöglicht.

Die Ermächtigung des Präsidenten des Patentamtes, mit Verordnung bestimmte Service- und Informationsleistungen dem Bereich der Teilrechtsfähigkeit zuzuordnen, ermöglicht es, auf die Nachfrage der Öffentlichkeit sowie auf künftige Entwicklungen im Service- und Informationsbereich flexibel zu reagieren und demgemäß das Tätigkeitsspektrum der Teilrechtsfähigkeit den jeweiligen Markterfordernissen anzupassen.

Die Tätigkeit des Österreichischen Patentamtes im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit unterliegt der Kontrolle des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Rechnungshofes.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Peter, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Rieder, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (666 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 11 05

Hofer
Berichtersteller

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau